Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 028
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 20. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2015) und **Antwort**

Staatsopernskandal XLV: Einsparungen bei der Bühnentechnik die Zweite – Bitte um Konkretisierung der versehentlich nicht vollständig beantworteten Anfrage 17/15871

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1a: Ist es zutreffend, dass laut Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/15871 die bisherigen Gesamtkosten für die Bühnen- und Medientechnik, inklusive der bisher realisierten und in Zukunft noch zu verausgabenden Kosten, 42,9 Millionen Euro betragen (bitte erläutern)?

Antwort zu 1a: Ja, ist zutreffend.

Frage 1b: Ist es zutreffend, dass der ursprüngliche Ansatz des Bedarfsprogramms zum Bereich Bühnen- und Medientechnik mithin 42,2 Millionen Euro (laut Rechnung aus den Angaben der Anfrage) betrug (bitte erläutern)?

Antwort zu 1b: Nein, das ist nicht zutreffend, der Ansatz für neue Bühnentechnik im Bedarfsprogramm 2a betrug ca. 45 Mio. €.

Frage 1c: Ist es zutreffend, dass die realisierten „Einsparungen“ für Bühnen- und Medientechnik laut VPU 1,3 Millionen Euro betrugen und somit in den VPU einen Ansatz von 41,6 Millionen Euro betragen hätte (bitte erläutern)?

Antwort zu 1c: Nein, das ist nicht zutreffend. Die detaillierte Aufstellung der Kostenschätzung ist den geprüften Vorplanungsunterlagen zu entnehmen.

Frage 1d: Ist es zutreffend, dass die realisierten „Einsparungen“ laut BPU zusätzlich zu den Einsparungen aus den VPU den Gesamtansatz für Bühnen- und Medientechnik auf 40,1 Millionen Euro reduziert hätten (bitte erläutern)?

Antwort zu 1d: Nein, das ist nicht zutreffend. Die detaillierte Aufstellung ist der Kostenberechnung der Bauplanungsunterlagen zu entnehmen.

Frage 1e: Ist es entsprechend also zutreffend, dass der bisher errechnete Kostenaufwuchs für Bühnen- und Medientechnik im Vergleich zum Bedarfsprogramm also insgesamt 700.000 Euro beträgt (bitte erläutern)?

Antwort zu 1e: Nein, das ist nicht zutreffend.

Frage 1f: Ist es ebenso zutreffend, dass somit die ursprünglich zum Bauvorhaben kolportierten Einsparungen in der Bühnen- und Medientechnik mittlerweile einem Kostenaufwuchs gewichen sind (bitte erläutern)?

Antwort zu 1f: Nein, das ist nicht zutreffend.

Frage 2: Kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass es bis zum Abschluss des Sanierungsvorhabens weitere Kostenerhöhungen im Bereich der Bühnen- und Medientechnik geben wird, wenn ja, auf welcher Grundlage beruht diese Annahme und wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 2: Alle derzeit bekannten Kosten wurden in der 2. Ergänzungsunterlage berücksichtigt.

Frage 3a: Unter Bezugnahme auf die nicht vollständige Antwort 1 zur Anfrage 17/15871:
Welche Einzelmaßnahmen wurden vorgesehen, um die Einsparungen von insgesamt 2,8 Millionen Euro in VPU und BPU gegenüber dem Bedarfsprogramm zu realisieren?

Antwort zu 3a: Folgende wesentlichen Einzelmaßnahmen wurden vorgesehen, um die Einsparungen von insgesamt 2,8 Mio. Euro in Vorplanungsunterlagen (VPU) und Bauplanungsunterlagen (BPU) gegenüber dem Bedarfsprogramm zu realisieren:

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

- Reduzierung der Geschwindigkeit von Nullgassen-, Vorbühnen- und Hinterbühnenzügen
- Reduzierung der Anzahl der Punktzüge von 50 auf 42
- Reduzierung der Anzahl der Flugwerke von 3 auf 1
- Entfall Tanzbodenwagen
- Reduzierung Hubgeschwindigkeit Bühnenpodien
- Wegfall Schrägstellung Podium 5 und 6
- Reduzierung Bühnenwagen von 24 auf 12
- Bühnenbeleuchtung Reduzierung Dimmer, Kreise sowie der dazugehörenden Verlegesysteme
- Bühnenbeleuchtung Wegfall mobile Dimmerpacks
- Reduzierung Anzahl der Tischversenkungen, dafür eine, vielseitigere
- Reduzierung Anzahl der Nullgassenzüge (2 statt 3)
- Wegfall 12 Beleuchtungshilfszüge (dafür Nutzung der dreiteiligen Galeriezüge)
- Reduzierung Anzahl der Vorbühnenzüge (3 statt 5)
- Verzicht auf motorische Versenkungsklappen Podium 4-6
- Entfall Podium 7, dafür Vergrößerung Podium 6
- Drehscheibenwagen mechanisch geführt statt induktiv
- Reduzierung Anzahl Moovinglights Zuschauerraum
- Entfall Lautsprecher in Rangbrüstung
- Entfall Systeme Ortungsbezug Orchestergraben und Bühnenrand

Frage 3b und 3c: b) Wurden im Bezug auf o.g. Frage einzelne Bauteile durch günstigere Bauteile ersetzt und wenn ja, welche?

c) Wurden im Bezug auf o.g. Frage einzelne technische Geräte durch günstigere Geräte ersetzt und wenn ja, welche?

Antwort zu 3b und 3c: Es wurden keine einzelnen Bauteile durch günstigere Bauteile ersetzt sowie keine einzelnen technischen Geräte durch günstigere Geräte ausgetauscht.

Frage 4: Unter Bezugnahme auf die nicht vollständige Antwort auf Frage 2 aus der Schriftlichen Anfrage 17/15871 – Welche Konsequenzen ergeben sich durch den Einsatz einer vergünstigten Bühnen- und Medientechnik letztendlich für den zukünftigen Spielbetrieb der Staatsoper?

Antwort zu 4: Die bühnentechnische Anlage muss bei einem Repertoirespielbetrieb imstande sein, die Gestaltungsanforderungen der verschiedenen Bühnenbilder unterschiedlicher Inszenierungen bzw. den ständigen Auf- und Abbau zu gewährleisten.

Im Rahmen der Planung und Ausführung wird der Staatsoper Unter den Linden auch nach den Einsparungen gem. Antwort auf Frage 3 eine hochmoderne bühnentechnische Anlage in Qualität und Quantität bereitgestellt, die diese Anforderungen erfüllt.

Die Funktionen/Aufgaben der unter Antwort 3 genannten Einsparungen werden

entweder :

- durch andere vorhandene bühnentechnische Anlagen übernommen,
- erfolgen wie bisher mobil durch die Staatsoper je nach Inszenierung,
- finden Beachtung bei der Gestaltung der Inszenierung, den Verwandlungen bzw. den Umbaupausen,
- oder werden aus dem Bestand der Staatsoper bereitgestellt.

Frage 5: Inwieweit handelt es sich beim Bereich Bühnen- und Medientechnik um einen Teil des Bauvorhabens, der laut Senat Einsparungen von 2,8 Millionen Euro, also 6,6%, ohne Einschränkung des Spielbetriebs oder Einschränkung des Zuschauer*innenerlebnisses verkraftet (bitte begründen)?

Antwort zu 5: Die Einsparungen im Bereich der Bühnentechnik in Höhe von 2,8 Mio. € werden keine wesentlichen Einschränkungen des Spielbetriebes oder Einschränkungen des Zuschauererlebnisses verursachen gemäß der erfolgten Abstimmungen (siehe Antwort zu 4., Drs.: 17/15871)

Frage 5b: Wie erklärt sich, gemessen an den vorgenommenen Einsparungen im Vergleich zum Bedarfsprogramm, die Priorisierung der Einsparungen ausgerechnet im Bereich der Bühnen- und Medientechnik? Handelt es sich bei diesen nicht um zentrale Teilbereiche des Sanierungsvorhabens?

Antwort zu 5b: Die Sanierungsziele bei der Sanierung der Staatsoper sind neben der Erneuerung der Bühnentechnik u. a. die Verlängerung der Nachhallzeit, die Abdichtung des Gebäudes, die Verbesserung der Arbeitsabläufe oder auch die statische Ertüchtigung des Bauwerkes. Um diese Sanierungsziele als Gesamtes zu erreichen, war es notwendig, Budgetanpassungen gegenüber dem Bedarfsprogramm vorzunehmen (siehe auch: Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr.17/15871 vom 25.3.2015 über Staatsopern-Skandal XXXIX : Einsparungen bei der Bühnentechnik Frage 2).

Frage 6a: Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 2 in der Schriftlichen Anfrage 17/5871:

Welcher spätere Bedarf ist hier konkret gemeint?

Antwort zu 6a: Die Bühnentechnik der Staatsoper wurde für einen flexiblen Repertoire- und Probenbetrieb mit schnellen Umbauphasen geplant. Aufgrund dieser Flexibilität kann auf wachsende Anforderungen hinsichtlich der Bespielbarkeit reagiert werden. Ein konkreter Bedarf ist gegenwärtig nicht bekannt.

Frage 6b: Wurde bereits ein entsprechender Bedarf angemeldet und wenn ja, durch welche Stellen, für welche Maßnahmen im Einzelnen und zu welchen Kostenpunkten im Einzelnen?

Antwort zu 6b: Siehe Antwort 6 a.

Frage 6c: Ist die Annahme zutreffend, dass es sich hierbei lediglich um die Verschiebung eines letztendlich doch zu realisierenden Schrittes im Bereich der Ausstattung der Bühnen- und Medientechnik handelt (bitte begründen)?

Antwort zu 6c: Die Annahme ist nicht zutreffend.

Frage 6d: Wie wird eine entsprechende modulare Planung der Ausstattung technisch realisiert?

Antwort zu 6d: Bei der Planung der bühnentechnischen Anlage wurde darauf geachtet, dass im begrenzten Umfang unter Beachtung der örtlichen, statischen, elektrischen und steuerungstechnischen Voraussetzungen eine spätere Anlagenerweiterung möglich ist.

Berlin, den 06. Mai 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015)